



Stadt Weilheim i.OB

Weilheim i.OB, 19.01.2017

EINLADUNG

zur Sitzung des

Stadtrates Weilheim i.OB

**am Donnerstag, 26.01.2017
im großen Sitzungssaal des Rathauses**

**Bitte benutzen Sie den barrierefreien Zugang
über die Admiral-Hipper-Straße 16**

Öffentlicher Teil

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Tagesordnung siehe Anlage 2

Markus Loth
1. Bürgermeister

Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 26.01.2017

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben - Keine
2. Vorstellung des Ergebnisses der Jugendbefragung 2015 im Landkreis Weilheim-Schongau
3. Vorstellung der Beratungsstelle „Netz gegen sexuelle Gewalt“
4. Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus; Bekenntnis der Stadt Weilheim i.OB zur Zusammenarbeit mit dem MGH Weilheim - Grundsatzbeschluss
5. Überwachung des fließenden Verkehrs durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung
6. Kostenfreies Parken für Elektrofahrzeuge
- Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in Weilheim
7. Genehmigung einer notariellen Urkunde
8. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Marnbach-Ost“
- Weiterführung des Verfahrens
9. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes „Südlich der Hardtstraße“, OT Marnbach
- Abwägung
- Feststellungsbeschluss
10. Bebauungsplan „Färbergasse II“, 12. vereinfachte Änderung
- Abwägung
11. Einbeziehungssatzung „Hangstraße“
- Erweiterungsantrag
12. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

Tagesordnungspunkt **Ö 1/2017**
Vorstellung des Ergebnisses der Jugendbefragung 2015 im Landkreis Weilheim-Schongau

Die Ergebnisse der Jugendbefragung 2015 im Landkreis Weilheim-Schongau wurden durch Herrn 2. Bürgermeister Martin und Frau Seif, Amt für Jugend und Familie des Landratsamtes Weilheim-Schongau, vorgestellt.

Tagesordnungspunkt
Vorstellung der Beratungsstelle „Netz gegen sexuelle Gewalt“
- Dieser Punkt wurde verschoben –

Tagesordnungspunkt **Ö 2/2017**
Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus; Bekenntnis der Stadt Weilheim i.OB zur Zusammenarbeit mit dem MGH Weilheim – Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Das MGH Weilheim hat sich 2016 für das neue Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II beworben. Eine Voraussetzung für die Bewilligung dieser Fördermittel ist eine jährliche kommunale Kofinanzierung des MGH Weilheim i.H.v. 10.000,00 Euro. Dieser Betrag ist im Haushalt für das Jahr 2017 bereits eingestellt worden.

Des Weiteren ist für die Bewilligung weiterer Fördermittel aus dem neuen Bundesprogramm bis 31.03.2017 ein Beschluss der Vertretungskörperschaft der Kommune vorzulegen, die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert.

Der Beschluss soll das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus, sowie die Aussage beinhalten, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung ist.

Der Beschluss (Bekenntnis zum MGH Weilheim) muss für die gesamte Programmlaufzeit (01.01.2017 bis 31.12.2020) gelten und ist nur mit dem Erstantrag bis spätestens 31.03.2017 vorzulegen.

Der vorgelegten Erklärung wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 25 : 1

Tagesordnungspunkt **Ö 3/2017**
Überwachung des fließenden Verkehrs durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Oberland - Antrag Dr. Claus Reindl

Gutachten vom 25.10.2016:

Der Überwachung des fließenden Verkehrs durch den Zweckverband Oberland wird befürwortet. Auch für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung ist die Mitgliedschaft im Zweckverband Oberland zu beantragen.

Beschluss:

Das Gutachten des Verkehrsausschusses vom 25.10.2016 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 24 : 2

Tagesordnungspunkt **Ö 4/2017**
Kostenfreies Parken für Elektrofahrzeuge
- Änderung der Verordnung über die Parkgebühren in der Stadt Weilheim i.OB

Verlauf:

Vom Stadtrat wurde vorgeschlagen, den Fahrzeughaltern der Fahrzeuge ohne E-Kennzeichen nahezu legen, die Elektromobilität durch eine behördliche Bescheinigung zu verdeutlichen.

Beschluss:

Den vorgeschlagenen Änderungen in der Parkgebührenverordnung der Stadt Weilheim i.OB wird zugestimmt. Der vorgelegte Verordnungs-Entwurf über die Parkgebühren wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 6

Tagesordnungspunkt: Ö 5/2017
Genehmigung einer notariellen Urkunde

Beschluss:

Die in der Urkunde vom 13.12.2016, UR.Nr. 1859/2016, des Notars Christian Hertel in Weilheim, für die Stadt Weilheim i.OB abgegebenen Erklärungen werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 26 : 0

Tagesordnungspunkt Ö 6/2017
16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Marnbach-Ost“
- Weiterführung des Verfahrens

Gutachten:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen einer Besprechung mit den Grundstückseigentümern – unter Berücksichtigung des vorliegenden Lärmgutachtens – Einigkeit über die künftige Nutzung der unterschiedlichen Bereiche der neu auszuweisenden Bauflächen erzielt werden konnte.

Auf der Basis der erzielten Einigung soll das Verfahren zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Marnbach-Ost“ mit der Beauftragung zur Erstellung einer ausgearbeiteten Entwurfsplanung weitergeführt werden.

Für die Erstellung der Entwurfsplanung wird das Planungsbüro U-Plan, Königsdorf, Frau Wellhöfer, beauftragt.

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 17.01.2017 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 26 : 0

Tagesordnungspunkt**Ö 7/2017****18. Änderung des Flächennutzungsplanes 'Südlich der Hardtstraße', OT Marnbach****- Abwägung****- Feststellungsbeschluss****Gutachten:**

Über die im Verfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß §§ 1 Abs. 7 und 1a Baugesetzbuch unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes abgewogen und entschieden.

Eine Änderung der Planung ergibt sich aus der Abwägung nicht.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Fassung vom 21.04.2016 samt Begründung und Umweltbericht festgestellt.

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 17.01.2017 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 26 : 0**Tagesordnungspunkt****Ö 8/2017****Bebauungsplan 'Färbergasse II' 12. vereinfachte Änderung****- Abwägung****Beschluss:**

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wird unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange im Sinne der Stellungnahme des Stadtbauamtes entschieden.

Dem Vorschlag von Stadtrat Pentenrieder zur Verlegung der Behindertenparkplätze und Ausführung der übrigen Stellplätze – insbesondere neben der festgesetzten Blutbuche – in wasserdurchlässiger Bauart besteht Einverständnis.

Mit dem genannten Vorschlag zur zwingenden Festsetzung der Arkaden besteht Einverständnis. Der Bebauungsplan ist dementsprechend zu ergänzen.

Das Verfahren ist – wie vom Landratsamt Weilheim-Schongau vorgeschlagen – nach § 13a Baugesetzbuch als beschleunigtes reguläres Änderungsverfahren mit einer öffentlichen Planauslegung und erneuten Beteiligung der Fachbehörden fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: 26 : 0

